99102039111000

Abgabe für den Deutschen Weinfonds (Handelsabgabe) Erhebung

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/103131855/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102039111000
Leistungsbezeichnung I	Abgabe für den Deutschen Weinfonds (Handelsabgabe) Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Handelsabgabe für den Deutschen Weinfonds entrichten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weinberg, Winzer, Deutscher Weinfonds, Weinbaukartei, Handelsabgabe, Weinfonds, Weinbauabgabe, Weinbaubetrieb, Weinwirtschaft, Weinbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__43.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__44.html https://www.gesetze-im-internet.de/weinfondsv_2008/__1.html
Teaser	Ihr Betrieb füllt Weinerzeugnisse ab und verkauft sie an Wiederverkäufer oder kauft Erzeugnisse zum Abfüllen hinzu? Dann müssen Sie eine jährliche Abgabe an den Deutschen Weinfonds entrichten.
Volltext	Wenn Ihr Betrieb deutsche Weinerzeugnisse abfüllt und an gewerbliche Wiederverkäufer verkauft oder nicht abgefüllt ins Ausland verkauft oder Erzeugnisse zur Abfüllung hinzukauft, dann müssen Sie im Quartal eine Abgabe in Höhe von 0,67 EUR pro 100 Liter an den Deutschen Weinfonds (DWF) entrichten. Der DWF ist eine Einrichtung der deutschen Weinwirtschaft. Er fördert Qualität und Absatz des Weines durch gemeinschaftliche, wettbewerbsneutrale Maßnahmen des Marketings im In- und Ausland. Für die Durchführung seiner Aufgaben erhebt der DWF eine Abgabe. Sie müssen keine Abgabe entrichten, • wenn Sie ein Weinerzeugnis an Endverbraucherinnen und verbraucher verkaufen, das ausschließlich aus in Ihrem Betrieb geernteten Trauben hergestellt wurde, • wenn Sie Teil einer Winzergenossenschaft oder

Modul	Sachverhalt
	Erzeugergemeinschaft anderer Rechtsform sind und ein Weinerzeugnis an Endkundschaft verkaufen, das ausschließlich aus im Betrieb der Mitglieder geernteten Trauben hergestellt wurde oder • wenn die geschuldete Abgabe weniger als 80,00 EUR im Kalenderjahr beträgt.
Erforderliche Unterlagen	• Meldeformular des DWF
Voraussetzungen	• Ihr Betrieb füllt ein deutsches Weinerzeugnis ab und verkauft es an gewerbliche Wiederverkäufer oder verkauft es nicht abgefüllt ins Ausland oder kauft Weine zur Abfüllung hinzu. • Ihre geschuldete Abgabe beträgt mehr als 80,00 EUR im Kalenderjahr.
Kosten	Abgabe: 0,67€ pro 100 Liter
Verfahrensablauf	Der Deutsche Weinfonds fordert Sie per Post dazu auf, die Handelsabgabe zu entrichten: • Sie erhalten als abgabepflichtiger Betrieb jährlich oder quartalsweise entsprechende Meldeformulare per Post. • Sie melden die maßgebliche Menge spätestens zum angegeben Datum an den Deutschen Weinfonds, der danach einen Bescheid erlässt. • Sie erhalten den Bescheid per Post und zahlen die Abgabe, vorzugsweise per Lastschrift.
Bearbeitungsdauer	Der Bescheid wird quartalsweise am Montag nach Ablauf der Meldefrist versendet.
Frist	Zahlungsfrist: 6 Wochen nach Ablauf des Quartals Bei verspäteter Zahlung müssen Sie Säumniszuschläge und Verzugszinsen zahlen. Ebenfalls werden die nicht zurückgeschickten Meldeformulare angemahnt.
weiterführende Informationen	https://www.deutscheweine.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	• Abgabe für den Deutschen Weinfonds

Modul	Sachverhalt
	(Handelsabgabe) Erhebung • Für Betriebe, die abgefüllte Weinerzeugniss an Wiederverkäufer verkaufen oder nicht abgefüllt ins Ausland verkaufen und Weinerzeugnisse zum Abfüllen hinzukaufen: 0,67 EUR pro 100 Liter • Ausnahmen für Abgabepflicht: Betriebe, die Weinerzeugnisse an Endverbraucherinnen und verbraucher verkaufen und ausschließlich Trauben aus dem eigenen Betrieb oder der Erzeugergenossenschaft verarbeiten • Freibetrag: 80,00 EUR jährlich • abgabepflichtige Betriebe erhalten Formulare per Post • zuständig: Deutscher Weinfonds
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Abgabe für den Deutschen Weinfonds (Handelsabgabe) Erhebung, Abgabe für den Deutschen Weinfonds (Handelsabgabe) Erhebung